



BESCHLUSSPROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. April 2026

Zu Beginn der Einwohnergemeindeversammlung sind 72 StimmbürgerInnen, 6 Gäste und der Protokollführer anwesend.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Ergolzstrasse; Werkleitungserneuerungen und Gestaltungsprojekt inkl. Parkplatz und Unterflursammelstelle, Kreditgenehmigung

Die Kredite für die Sanierung der Ergolzstrasse werden wie folgt mit 50 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen bewilligt:

	<u>exkl. 8.1 % MwSt.</u>	<u>inkl. 8.1 % MwSt.</u>
Spezialfinanzierung Wasser: Wasserleitung, Ersatz	CHF 1'655'000	CHF 1'789'055
Spezialfinanzierung Abwasser: Neubau Regenentlastungsleitung	CHF 1'410'000	CHF 1'524'210
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Unterflursammelstelle Ergolzstrasse	CHF 150'000	CHF 162'150
Übrige Kosten (steuerfinanziert) Strassenbau		CHF 1'800'000
Parkplatz Ergolzstrasse		CHF 510'000
GESAMTTOTAL		CHF 5'785'415

3. Schulanlage Schönthal, Sanierungsarbeiten, Kreditgenehmigung sowie Nachtragskredite

Die folgenden Nachtrags- und die Zusatzkredite für die Sanierung der Schulanlage Schönthal mit Kosten von CHF 1'665'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zuzüglich einer allfälligen Teuerung werden mit 64 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen bewilligt:

Sanierung SA Schönthal	
Nachtragskredit zum best. Kredit von CHF 3'550'000.00 von	CHF 510'000.00
Zusatzkredite:	
Klassentrakt A + B +C Umrüstung LED	CHF 150'000.00
Sommerlicher Hitzeschutz Trakt A, B+C	CHF 555'000.00
Brandschutz Trakt A, B +C	CHF 450'000.00
GESAMTTOTAL	CHF 1'665'000.00

4. Neubau Schulanlage Schönthal; Zusatzkredit PV-Anlage

Der Zusatzkredit von CHF 150'000.00 (inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich einer allfälligen Teuerung) für die Erstellung einer PV-Anlage auf dem Neubau Schulhaus Schönthal wird mit 67 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und bei 4 Enthaltungen bewilligt.

5. Diverses

Kenntnisnahme: Einreichung selbständiger Antrag § 68 GemG durch die Herren Andreas Widmer, Ruedi Näf, André Grieder und Mathias Zürcher, ProFüllinsdorf mit folgendem Antrag:

In die Gemeindeordnung ist ein neuer Paragraph aufzunehmen:

§ (neu) Schlussabstimmung an der Urne

¹ An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

² Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.

Die Beschlüsse Nr. 2 bis 4 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis 27. Mai 2026. Bei einer Ergreifung des Referendums sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität ist ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, ungültig.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG



Christoph Keigel
Gemeindepräsident



Kurt Sidler
Gemeindevorwalter

Füllinsdorf, 27. April 2026